

Über- und außerplanmäßige Ausgaben SV Mollhagen

2023

Zur Genehmigung / Kenntnisnahme für den Verwaltungsausschuss am

12.12.2023

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung die Vorstandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €.

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag
ÜPL	APL						
	x	25.09.2023	Südholstein-Anzeigebblatt GmbH	Stellenausschreibung OGS	21120.5431000	577,36 €	570,00 €
x		29.09.2023	Kursleiter diverse	Kosten Kurse	21120.5291000	2.000,00 €	2.000,00 €

10014